



An den Grossen Rat

25.5280.02

ED/P255280

Basel, 3. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 2. September 2025

Interpellation Nr. 79 Sasha Mazzotti betreffend Chancengerechtigkeit für Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Juni 2025)

«Bildung ist ein zentrales Fundament für die gesellschaftliche Teilhabe und die individuelle Entwicklung jedes Kindes. Der Zugang zu einem qualitativ guten Bildungssystem muss für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen möglich sein – unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen oder Herausforderungen. Kinder mit verschiedenen Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychischer Erkrankungen, schweren Verhaltensauffälligkeiten sind jedoch oft strukturell benachteiligt und können am regulären Schulbetrieb nur eingeschränkt teilnehmen.

Berichten zufolge werden immer mehr dieser Schüler:innen nur noch mit stark reduzierten Unterrichtszeiten oder in sogenannten TimeOut-Settings beschult – teils sogar ganz ohne Anwesenheit von pädagogischen Fachpersonen. In einzelnen Fällen besuchen die Kinder keine Schule mehr. Diese Entwicklungen führen zu einem strukturell bedingten Schulabsentismus.

Offenbar reicht das bestehende Angebot an Spezialschulen und Förderstrukturen nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Besonders besorgnisregend ist, dass überdurchschnittlich viele betroffene Schüler:innen einen Migrationshintergrund haben. Dies wirft grundlegende Fragen zur Chancengerechtigkeit und zur Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrags auf.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zahlen und Entwicklungen

- a) Wie viele Schüler:innen an den Primar- und Sekundarschulen in Basel-Stadt werden aktuell aufgrund von u.a. kognitiver Beeinträchtigung, psychischer Erkrankung, Neurodivergenz oder ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten mit reduziertem Unterrichtspensum beschult?
- b) In welcher Bandbreite bewegen sich diese Reduktionen konkret (z. B. in Stunden pro Woche oder Prozentanteil des regulären Pensums)?
- c) Wie hat sich diese Praxis in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- d) Wie viele Schüler:innen werden von den Eltern resp. zuhause unterrichtet, sozusagen unfreiwilliges «Homeschooling»? Und für wie lange jeweils?

2. Haltung des Erziehungsdepartements zur Chancengerechtigkeit

- a) Wie beurteilt das Erziehungsdepartement die Vereinbarkeit reduzierter Unterrichtspensen mit dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?
- b) Welche konkreten Schritte unternimmt das Erziehungsdepartement, um diesen Kindern – trotz ihrer besonderen Herausforderungen – eine umfassende und gerechte Bildung zu ermöglichen?

- 3. Förderzentrum Wenkenstrasse und Platzverfügbarkeit**
 - a) Wie viele Plätze stehen aktuell im Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse zur Verfügung und wie stark ist diese Institution ausgelastet?
 - b) Welche Aufnahmebedingungen gelten für die Wenkenstrasse?
 - c) Wie viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die heute nur mit reduziertem Pensum unterrichtet werden können, erhalten keinen Platz an der Wenkenstrasse? Wie viele Plätze sind für Schüler:innen aus anderen Kantonen reserviert?
 - d) Welche zusätzlichen schulischen oder institutionellen Angebote bestehen im Kanton Basel-Stadt für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, deren Beschulung weder im Rahmen der regulären Spezialangebote noch der Spezialangebote Plus angemessen erfolgen kann?
- 4. Zusammenarbeit Privatschulen und Spezialschulen in anderen Kantonen**
 - a) Laut Sonderpädagogikverordnung kann die Volksschule mit privat getragenen Schulen und Institutionen in Basel-Stadt und ausserhalb des Kantons zusammenarbeiten, wenn diese Angebote haben, die die öffentlichen Schulen nicht abdecken können. Bitte auflisten, welche das sind und wie viele Schüler:innen diese Schulen resp. Institutionen besuchen
 - b) Wie viele Kinder mit einem speziellen Förderbedarf werden ausserhalb des Kantons beschult? An welchen Schulen werden diese Kinder unterrichtet?
- 5. Zukünftige Perspektive und Versorgungssicherheit**
 - a) Wie schätzt das Erziehungsdepartement den mittel- bis langfristigen Bedarf an spezialisierten Bildungs- und Förderangeboten in Basel-Stadt ein?
 - b) Bestehen Pläne zur Erweiterung bestehender Angebote oder zur Schaffung zu-sätzlicher, dezentraler schulischer Strukturen, um den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden?
 - c) Wie wird das Erziehungsdepartement sicherstellen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf innerhalb des bestehenden Systems nicht benachteiligt werden?

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Im Herbst 2025 hat der Grosse Rat Basel-Stadt das regierungsrätliche Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule verabschiedet. Hintergrund dieser Weiterentwicklung ist eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, eine wachsende Zahl an Schülerinnen und Schülern mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS) sowie einer Lernschwäche oder auch mit Störungen in der Sprachentwicklung.

Mit dem beschlossenen Massnahmenpaket stehen den Volksschulstandorten neue Interventionsmöglichkeiten und mehr Förderressourcen zur Verfügung. Deshalb wird unter anderem sowohl für die Primarstufe als auch die Sekundarstufe I ein neues Spezialangebot, das «SpA Plus», geschaffen. Es dient der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sehr starken Verhaltensauffälligkeiten. Dieses Angebot soll die bereits bestehenden Spezialangebote entlasten.

Zur Umsetzung des Massnahmenpakets hat die Volksschulleitung ein Rahmenkonzept erarbeitet, das den Schulen vorgibt, wie sie die Förderressourcen einsetzen dürfen. Seit Beginn des Kalenderjahres 2025 wird das Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule schrittweise umgesetzt. Noch ist es zu früh, um die Wirkung des Massnahmenpakets zu beurteilen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Zahlen und Entwicklungen

- a) Wie viele Schüler:innen an den Primar- und Sekundarschulen in Basel-Stadt werden aktuell aufgrund von u.a. kognitiver Beeinträchtigung, psychischer Erkrankung, Neurodivergenz oder ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten mit reduziertem Unterrichtspensum beschult?
- b) In welcher Bandbreite bewegen sich diese Reduktionen konkret (z. B. in Stunden pro Woche oder Prozentanteil des regulären Pensums)?
- c) Wie hat sich diese Praxis in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- d) Wie viele Schüler:innen werden von den Eltern resp. zuhause unterrichtet, sozusagen unfreiwilliges «Homeschooling»? Und für wie lange jeweils?

Dem Erziehungsdepartement liegen keine Zahlen dazu vor, wie viele Schülerinnen und Schüler aktuell mit reduziertem Unterrichtspensum beschult werden.

Ob eine Schülerin oder ein Schüler ein reduziertes Unterrichtspensum erhält, wird jeweils von der Schulleitung in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Team entschieden. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine vorübergehende Massnahme mit dem Ziel, dass die Schülerin resp. der Schüler möglichst bald wieder am vollen Unterrichtspensum teilnehmen kann. Zum Einsatz kommen reduzierte Unterrichtspensen vor allem während besonders herausfordernden Eingewöhnungsphasen oder zur temporären Entlastung bei Überforderungen der Schülerinnen und Schüler. Die Zeit wird genutzt, um die Schülerin beziehungsweise den Schüler schrittweise an die gesamte Unterrichtszeit heranzuführen.

2. Haltung des Erziehungsdepartements zur Chancengerechtigkeit

- a) Wie beurteilt das Erziehungsdepartement die Vereinbarkeit reduzierter Unterrichtspensen mit dem Anspruch auf Chancengerechtigkeit für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?
- b) Welche konkreten Schritte unternimmt das Erziehungsdepartement, um diesen Kindern – trotz ihrer besonderen Herausforderungen – eine umfassende und gerechte Bildung zu ermöglichen?

Seit Beginn des Kalenderjahres 2025 wird das Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule umgesetzt (siehe Ziff. 1). Den Volksschulen stehen damit neue Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ziel des Massnahmenpakets ist es, die Chancengerechtigkeit weiter zu stärken und für alle Kinder adäquate Fördermöglichkeiten anzubieten. Beispielsweise wurden die Förderressourcen für Kindergartenkinder erhöht. Grundlage für die Erhöhung der Förderressourcen im Kindergarten sind entwicklungspsychologische Erkenntnisse, die belegen, dass Fördermassnahmen bei Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten am meisten Wirkung entfalten, wenn sie möglichst früh erfolgen. Diese zusätzlichen Ressourcen dienen damit dem Ziel des Regierungsrats, die Chancengerechtigkeit weiter zu erhöhen. Auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I wurde das sonderpädagogische Angebot ausgeweitet und differenziert. Das bereits erwähnte neue Angebot SpA Plus (siehe Ziffer 1) ist für Kinder und Jugendliche mit sehr starken Verhaltensauffälligkeiten konzipiert, die durch ihr selbst- und fremdgefährdendes Verhalten mit massiven Impulsdurchbrüchen und fehlender Emotionsregulation den Rahmen der bestehenden Spezialangebote und Time-Out-Angebote «sprengen» und in solchen Krisen separiert und stabilisiert werden müssen.

Neben weiteren Massnahmen werden auch die Tagesstrukturen weiterentwickelt, um die bedarfsgerechte Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf besser abdecken zu können. Wenn die Betreuung einer Schülerin oder eines Schüler auf Grund einer schweren sozialen, geistigen, psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigung mit den vorhandenen Ressourcen der Tagesstrukturen nicht leistbar ist, kann bei der Volksschulleitung eine 1:1-Betreuung beantragt werden.¹

3. Förderzentrum Wenkenstrasse und Platzverfügbarkeit

- a) *Wie viele Plätze stehen aktuell im Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse zur Verfügung und wie stark ist diese Institution ausgelastet?*

Gemäss Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2028 bietet das Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse 56 Plätze an. Aufgrund des hohen Bedarfs ist für das Schuljahr 2025/2026 die Aufnahme von 60 neuen Schülerinnen und Schülern geplant.

- b) *Welche Aufnahmebedingungen gelten für die Wenkenstrasse?*

Für eine Aufnahme ins Schul- und Förderzentrum (Internat, Schule und Wohnen) braucht es eine Zuweisung. Grundlage der Zuweisung ist die soziale Indikation. Die Abklärung der sozialen Indikation erfolgt durch eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter des Kinder- und Jugenddienstes (KJD). Zudem braucht es für die Sonderschule eine schulische Indikation. Für diese sind der Schulpsychologische Dienst, die Universitären Psychiatrischen Kliniken sowie – für Vorschulkinder – das Zentrum für Frühförderung im KJD zuständig.

Für eine Aufnahme ins Externat (nur Schule ohne Wohnen) ist ausschliesslich eine schulische Indikation notwendig. Die Zuweisung erfolgt durch die Volksschulleitung.

- c) *Wie viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, die heute nur mit reduziertem Pensum unterrichtet werden können, erhalten keinen Platz an der Wenkenstrasse? Wie viele Plätze sind für Schüler:innen aus anderen Kantonen reserviert?*

Wie bereits erwähnt, liegen dem Erziehungsdepartement keine Zahlen dazu vor, wie viele Schülerinnen und Schüler aktuell mit reduziertem Unterrichtspensum beschult werden.

Die Plätze im Externat stehen ausschliesslich Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Basel-Stadt zur Verfügung. Die Plätze im Internat können auch durch Kinder oder Jugendliche aus anderen Kantonen belegt sein. Wie die meisten Kinder- und Jugendheime im Kanton Basel-Stadt sind auch die kantonalen Schulheime der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 unterstellt. Die IVSE ist ein Konkordat der Kantone und ermöglicht es, dass Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungs- oder Förderbedarf auch in passenden Institutionen ausserhalb ihres Wohnkantons leben können.

- d) *Welche zusätzlichen schulischen oder institutionellen Angebote bestehen im Kanton Basel-Stadt für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, deren Beschulung weder im Rahmen der regulären Spezialangebote noch der Spezialangebote Plus angemessen erfolgen kann?*

Ab dem Schuljahr 2025/2026 bietet neben dem Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse auch die Waldschule Pfeffingen als weiteres Schulheim des Kantons Basel-Stadt eine Klasse für bis zu fünf Externatsschülerinnen und -schüler an.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112170>

4. Zusammenarbeit Privatschulen und Spezialschulen in anderen Kantonen

- a) Laut Sonderpädagogikverordnung kann die Volksschule mit privat getragenen Schulen und Institutionen in Basel-Stadt und ausserhalb des Kantons zusammenarbeiten, wenn diese Angebote haben, die die öffentlichen Schulen nicht abdecken können. Bitte auflisten, welche das sind und wie viele Schüler:innen diese Schulen resp. Institutionen besuchen
- b) Wie viele Kinder mit einem speziellen Förderbedarf werden ausserhalb des Kantons beschult? An welchen Schulen werden diese Kinder unterrichtet?

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) in welchen Institutionen beschult werden:

Schule	Anzahl Schülerinnen und Schüler (ohne Gemeinden)
Christophorus Schule	17
Basler Zentrum für Bildung (BZB)	8
Academia	1
Freies Gymnasium (FG)	2
Wayup	3
dSchuel	2
The Swiss British School (ELA)	3
Schulheim SFZ Wenkenstrasse	24
Schulheim Waldschule	2
Schulheim Gute Herberge	1
SpA Sonnenhof	13
Bürgerspital Basel (BSB)	2
SuS im Kanton Basel-Stadt	78
Schule für offenes Lernen (SOL)	1
Kompetenzzentrum: Pädagogik/Therapie/Förderung (KPTF)	28
Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation (GSR)	32
Tagesschule Dornach (TADO)	2
Sonnenhof Arlesheim	23
SuS in ausserkantonalen Schulen	86
Total	164

 Ausserkantonale Schulen

5. Zukünftige Perspektive und Versorgungssicherheit

- a) Wie schätzt das Erziehungsdepartement den mittel- bis langfristigen Bedarf an spezialisierten Bildungs- und Förderangeboten in Basel-Stadt ein?

Es ist anzunehmen, dass der Bedarf weiterhin steigen wird. Die letzten Jahre zeigen, dass zunehmend anspruchsvollere Störungsbilder auftreten. So gibt es heute beispielsweise mehr Kinder mit unterschiedlichsten Verhaltensauffälligkeiten als früher. Die Zahl der Anträge spiegelt ebenfalls den Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung wider. Es gilt, die Situation genau zu überwachen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Massnahmenpaket eine Verbesserung der Situation bewirken wird.

- b) *Bestehen Pläne zur Erweiterung bestehender Angebote oder zur Schaffung zusätzlicher, dezentraler schulischer Strukturen, um den steigenden Bedürfnissen gerecht zu werden?*

Die kantonale Angebotsplanung erfolgt laufend. Im Bereich der Sonderpädagogik stehen die Optimierung und Anpassung der Verstärkten Massnahmen an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Fokus.

Die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Schule in den Schulen ist im Gang. Die Schulen erarbeiten auf der Basis der bestehenden Angebote und gemäss den Vorgaben der Volksschulleitung ihre Förderkonzepte und setzen diese schrittweise um. Zusätzliche neue oder der Ausbau bestehender Angebote ist zumindest an der Primarstufe zurzeit nicht geplant. Die Massnahmen werden voraussichtlich im Schuljahr 2028/2029 evaluiert.

Für die Sekundarstufe I hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Schulen im Auftrag der Volksschulleitung Massnahmen zur Optimierung der Sekundarstufe, insbesondere zur Verbesserung der Situation des A-Zugs, erarbeitet. Diese werden zurzeit intern diskutiert und in einem nächsten Schritt dem Regierungsrat unterbreitet.

- c) *Wie wird das Erziehungsdepartement sicherstellen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf innerhalb des bestehenden Systems nicht benachteiligt werden?*

Der Fokus des Regierungsrats liegt auf der Stärkung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie auf der Schulqualität. Dementsprechend steht die Volksschulleitung mit den Schulleitungen in engem Kontakt und überprüft die Qualität des Unterrichts und somit auch der Förderangebote. Zusätzlich werden sowohl interne als auch externe Evaluationen durchgeführt mit dem Ziel, allfällige Qualitätsmängel zu identifizieren und zu verbessern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin